

TOP 21

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Neubau eines Gehweges entlang der Straße Am Sportplatz und Instandsetzung der Einmündung Brunnenweg/Am Sportplatz in Lu-Ruchheim - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20185729

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Baumaßnahme zum Neubau eines Gehweges entlang der Straße Am Sportplatz und die Instandsetzung der Einmündung Brunnenweg / Am Sportplatz in Lu-Ruchheim mit Gesamtkosten in Höhe von

230.000 EUR inkl. MWSt.

werden genehmigt.

1. Begründung

Entlang der Straße Am Sportplatz müssen die Fußgänger auf der Fahrbahn laufen, um zur Bushaltestelle ‚Baustraße‘ bei der Oggersheimer Straße (Kreisstraße K11) zu kommen. Um diese Gefahrenstelle zu beseitigen, hat der Ortsbeirat bereits in seiner Sitzung am 05.09.2016 die Herstellung eines provisorischen Gehweges gefordert.

Die Einmündung der Straßen Brunnenweg/Am Sportplatz ist seit Jahren ein Provisorium, welches an der Oberfläche aus verschiedenen Materialien wie Beton und Asphalt besteht.

Dies führt immer wieder zur Desorientierung der Verkehrsteilnehmer und hierdurch auch zu Unfallgefahren.

2. Baubeschreibung

Auf der Ostseite der Straße Am Sportplatz sowie auf der Südseite des Brunnenweges zwischen Am Sportplatz und dem östlichen Rand der Bebauung wird ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m neu angelegt. Dieser Gehweg wird mit Asphalt befestigt. Zwischen dem neuen Gehweg und der Straße Am Sportplatz wird eine 2,25 m breite begrünte Entwässerungsmulde hergestellt, welche gleichzeitig den erforderlichen Sicherheitsabstand zwischen Fahrbahn und Gehweg gewährleistet.

Die Neuherstellung des asphaltierten Gehweges stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gemäß Landespflegegesetz ist dieser durch eine Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle zu kompensieren.

Im Einmündungsbereich Am Sportplatz / Brunnenweg wird noch der Fahrbahnoberbau grundlegend erneuert. Der Straßenabschnitt erhält hierdurch einen einheitlichen Asphaltbelag.

3. Terminplanung

Da für die Arbeiten im Einmündungsbereich eine Vollsperrung notwendig ist, sollen die Arbeiten mit Rücksicht auf die Landwirtschaft Ende Oktober beginnen. Die Arbeiten im Einmündungsbereich mit Vollsperrung werden ca. 2 Wochen betragen. Als Gesamtbauzeit sind ca. 4 Wochen vorgesehen.

4. Kostenschätzung

Gesamt:	ca. 230.000 EUR
Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:	
Bauleistungen.	189.000 EUR
Ing.-Leistungen	35.000 EUR
Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen	6.000 EUR

Die Kosten sind im Jahr 2017 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex ca. 2,5 % beträgt.

5. Finanzierung

Stadtanteil	230.000 EUR
-------------	-------------

Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 13.800,-- EUR.

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	230.000 EUR	0,00 EUR

7. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen im 1. Nachtragshaushalt 2018 unter der Investitionsnummer 0444801210 zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2018	230.000 EUR	0,00 EUR

Die Genehmigung der Baumaßnahme erfolgt unter der Voraussetzung der Genehmigung des 1.Nachtragshaushaltes 2018 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).